

IZOBIT Primer express

Erstellt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 geänderten Fassung.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsbezeichnung: IZOBIT Primer express

UFI: U300-F0GW-J00W-G34G

Produkttyp: Gemisch- bituminöse Lösung (lösemittelhaltige Bitumengrundierung)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs sowie Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Einkomponentige Beschichtung auf Basis von Asphalt (Bitumen) und organischem Lösemittel, bestimmt zur Grundierung von Untergründen für wasserabweisende Abdichtungen sowie zur Oberflächenentstaubung. Das Produkt ist gebrauchsfertig, wird kalt verarbeitet und darf nicht verdünnt werden. Vor der Anwendung gründlich aufrühren. Bauarbeiten, Abdichtungsprodukte, Bauwerksabdichtung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht unter anderen als den empfohlenen Bedingungen verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: IZOBUD sp. z o.o., Łąki Kozielskie, ul. Leśna 4, 47-150 Leśnica, Polen

Webseite: www.izobit.com.pl

Produktionsstandort: Serbien

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: info@izobit.com.pl

1.4. Notrufnummer

Allgemeine Notrufnummer: 112

Giftinformationszentrum: Abteilung für Toxikologie, benannt nach Dr. Wanda Błęńska, Städtisches Krankenhaus benannt nach Franciszek Raszeja Mickiewicza 2, 60-834 Poznań - Notrufnummer: (61) 847 69 46. Das Zentrum ist unter anderem für die Giftkontrolle im Gebiet der Woiwodschaft Opole zuständig (Sitz des Lieferanten).

Telefonnummer des Lieferanten: +48 77 461 52 87 – erreichbar an Werktagen während der Geschäftszeiten.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

- Flam. Liq. 3, H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Asp. Tox. 1, H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Skin Irrit. 2, H315- Verursacht Hautreizungen.
- Repr. 2, H361d – Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme zur Kennzeichnung der Gefahr:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise (H):

- H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Sicherheitshinweise (P):

- P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
- P280 – Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P301+P310 – BEI VERSCHLUCKEN:
- Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
- P331- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- H315 – Verursacht Hautreizungen
- H361d- Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
- P332+P313 – Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
- P405 – Unter Verschluss aufbewahren
- P501 – Inhalt / Behälter gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen

Enthält: Toluol, Ethylbenzol



IZOBIT Primer express

2.3. Andere Gefahren

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration > 0,1 %. Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration > 0,1 %. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden und sich am Boden ansammeln.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Bezeichnung	CAS-Nr. / EG-Nr. / Index-Nr. / REACH	Einstufung gemäß CLP	Konzentration
Xylol (Isomergemisch)	1330-20-7 / 215-535-7 / 601-022-00-9 / 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	> 30%
Etylobenzen	100-41-4 / 202-849-4 / 601-023-00-4 / 01-2119489370-35	Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. 4, H332; Asp. Tox. 1, H304; STOT RE 2, H373	< 10%
Toluen	108-88-3 / 203-625-9 / 601-021-00-3 / 01-2119471310-51	Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361d; Asp. Tox. 1, H304; STOT RE 2, H373; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 3, H412	5–10%
Propan-2-ol	67-63-0 / 200-661-7 / 603-117-00-0 / 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2, H225; STOT SE 3, H336; Eye Irrit. 2, H319	< 1%

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze – siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und von der Expositionsquelle entfernen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Rettungskräfte müssen geeignete Schutzmaßnahmen anwenden.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut sofort unter der Dusche abspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Augen sofort bei weit geöffneten Lidern mindestens 10 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken: Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen ohne ausdrückliche ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Detaillierte Informationen zu Symptomen und Auswirkungen – siehe ABSCHNITT 2 und ABSCHNITT 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver. Zur Verdrängung brennbarer Dämpfe sowie zum Schutz von Personen, die das Austreten des Produkts eindämmen – zerstreuter Wasserstrahl. Ungeeignete Löschmittel: Vollstrahlwasser (unwirksam bei der Brandbekämpfung; kann zur Kühlung von Behältern verwendet werden, die der Einwirkung von Feuer ausgesetzt sind).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbare Flüssigkeit. In Behältern, die Feuer ausgesetzt sind, kann sich ein Überdruck bilden, der zu einer Explosion führen kann. Verbrennungsprodukte nicht einatmen – es können Kohlenoxide entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Wasserstrahl kühlen, um eine Zersetzung des Produkts zu verhindern. Vollständige Schutzkleidung sowie umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf und Druckluftversorgung (EN 137) verwenden. Löschwasser auffangen, damit es nicht in die Kanalisation gelangt.



IZOBIT Primer express

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht geschulte Personen: Sich an einen sicheren Ort begeben. Einsatzkräfte: Austritt eindämmen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8). Alle Zündquellen entfernen und explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Produkt in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Produkt in einen geeigneten Behälter aufnehmen. Rückstände mit inertem saugfähigem Material aufnehmen. Für eine ausreichende Belüftung des Austrittsbereichs sorgen. Kontaminiertes Material gemäß ABSCHNITT 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 1, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten; nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen, damit sich Dämpfe nicht am Boden ansammeln. Elektrostatische Aufladung vermeiden – beim Umfüllen Erdung verwenden und antistatisches Schuhwerk tragen. Keine Druckluft verwenden. Behälter vorsichtig öffnen (möglicher Überdruck). Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in den originalen, dicht verschlossenen Verpackungen an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern, fern von direkter Sonneneinstrahlung, Wärmequellen, offenen Flammen und Funken sowie unverträglichen Materialien (siehe ABSCHNITT 10).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Unterabschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Höchstzulässige Arbeitsplatzkonzentrationen (NDS/NDSch) gemäß der Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 (Dz.U. 2018 Pos. 1286, mit späteren Änderungen):

Stoff (CAS-Nr.)	NDS [mg/m ³]	NDSch [mg/m ³]	Hinweise
Toluen (108-88-3)	100	200	Haut
Xylol – Isomerengemisch (1330-20-7)	100	200	Haut
Etylobenzen (100-41-4)	200	400	Haut

Hinweis: Die oben genannten Grenzwerte für die berufliche Exposition sind zu überprüfen und gegebenenfalls gemäß der aktuellen Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren in der Arbeitsumgebung (Dz.U. 2018 Pos. 1286 mit späteren Änderungen) zu aktualisieren.

Die Kennzeichnung „Haut“ bedeutet: Der Stoff wird über die Haut aufgenommen; die dermale Exposition ist zu berücksichtigen. Für Toluol, Xylol und Ethylbenzol gelten ebenfalls zulässige Konzentrationen im biologischen Material (DSB) – diese sind bei der Durchführung einer biologischen Überwachung zu berücksichtigen. Propan-2-ol kommt in einer Konzentration von < 1 % vor und wurde nicht in die Tabelle aufgenommen.

DNEL/PNEC: Für das Gemisch wurden keine Werte bestimmt; Werte für die einzelnen Bestandteile – siehe REACH-Registrierungsdokumentation.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Eine wirksame lokale und allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung muss eine CE-Kennzeichnung tragen.

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN ISO 16321).

Hautschutz: Schutzkleidung der Kategorie II mit langen Ärmeln sowie Sicherheitsschuhe (Verordnung (EU) 2016/425, EN ISO 20344).

Bei Explosionsgefahr antistatische Schutzkleidung in Betracht ziehen.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe der Kategorie III (EN 374). Die Auswahl des Handschuhmaterials und die Gebrauchsdauer sind mit dem Handschuhlieferanten abzustimmen.

Atemschutz: Bei Überschreitung der Grenzwerte Atemschutzmaske mit Filter Typ A verwenden, wobei die Filterklasse entsprechend der Konzentration auszuwählen ist (EN 14387).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Das Eindringen des Produkts und seiner Rückstände in die Umwelt verhindern.



IZOBIT Primer express

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Schwarz
Geruch	charakteristisch (lösemittelartig)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Produkt entzündbar (Flüssigkeit und Dämpfe entzündbar)
Untere und obere Explosionsgrenze	keine Daten für das Gemisch verfügbar
Flammpunkt	24,0 °C (PN-EN ISO 1523:2007, geschlossenes Tiegelverfahren; Bericht Łukasiewicz-WIT Nr. 177/25/295/E-I)
Selbstentzündungstemperatur	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	keine Daten verfügbar
pH	nicht zutreffend (wasserfreies Produkt)
Kinematische Viskosität	keine Daten verfügbar
Löslichkeit	in Wasser: praktisch unlöslich; in organischen Lösemitteln: löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)	nicht zutreffend (Gemisch)
Dampfdruck	keine Daten verfügbar
Dichte / relative Dichte	ca. 0,86 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Dämpfe schwerer als Luft
Partikeleigenschaften	nicht zutreffend (flüssiges Produkt)

9.2. Weitere Informationen:

- Flüchtige organische Verbindungen (VOC): ca. 51 % (438 g/l).
- Wassergehalt: 0,000 % (m/m) (PN-EN ISO 9029:2005; Bericht Łukasiewicz-WIT Nr. 177/25/295/E-I).
- Physikalische Gefahrenklasse: entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 – entzündbare Flüssigkeit und Dampf.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren durch Reaktionen mit anderen Stoffen. Toluol: Lichteinwirkung vermeiden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Anwendungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Xylol kann heftig mit starken Säuren (Schwefelsäure, Salpetersäure, Perchlorsäure) reagieren. Toluol: Gefahr von Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, starken Säuren und Schwefel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung, Ansammlung elektrostatischer Ladungen sowie jegliche Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder Brand können gesundheitsgefährdende Gase und Dämpfe freigesetzt werden.



IZOBIT Primer express

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung. Daten zu den Bestandteilen:

- Xylol: LD50 (dermal) > 4200 mg/kg (Kaninchen); LD50 (oral) 3523 mg/kg (Ratte); LC50 (Inhalation, Dampf) 27,541 mg/l/4 h (Ratte).
- Toluol: LD50 (dermal) 12124 mg/kg (Kaninchen); LD50 (oral) 5580 mg/kg (Ratte); LC50 (Inhalation, Dampf) 28,1 mg/l/4 h (Ratte).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen (H315).

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Keimzellmutagenität: Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Karzinogenität: Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Reproduktionstoxizität: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (H361d).

STOT – einmalige/wiederholte Exposition: Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (H304).

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Verzeichnissen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren aufgeführt sind, welche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben und Gegenstand einer Bewertung sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Xylol: NOEC (chronisch, Algen) 0,44 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Toluol: Löslichkeit in Wasser 100–1000 mg/l; leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Toluol: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser log Pow = 2,73; BCF = 90.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Das Produkt ist weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine derartigen Stoffe in einer bewertungsrelevanten Konzentration.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Nicht zulassen, dass das Produkt in die Umwelt gelangt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt und Behälter gemäß den lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verpackungen – wenn möglich – dem Recycling zuführen; entleerte und verunreinigte Verpackungen gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. Der Transport von Abfällen kann den ADR-Vorschriften unterliegen.

Empfohlene Abfallschlüssel (vom Anwender je nach Entstehungsort und Art des Abfalls zu überprüfen): 08 04 09* – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; 15 01 10* – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Klassifizierung gemäß ADR/RID:

14.1. UN-Nummer: UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält Xylol, Toluol)

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Beförderungskategorie 3; Tunnelbeschränkungscode (D/E); begrenzte Mengen (LQ) 5 l; Gefährnummer (Kemler-Zahl) 30; Sondervorschriften 274, 601.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:



IZOBIT Primer express

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
- Richtlinie 2012/18/EU (Seveso) – Kategorie P5c.
- Beschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Einträge 3 und 40 (Produkt) sowie Einträge 75 und 48 (Toluol).
- Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (in der jeweils geltenden Fassung) sowie nationale Durchführungsbestimmungen, einschließlich der Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten (NDS und NDN).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 genannten H-Sätze:

- H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361d – Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
- H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen der Einstufungen:

Flam. Liq. – entzündbare Flüssigkeit; Tox. Aspirationsgefahr; Skin Irrit. – Hautreizung; Eye Irrit.

Augenreizung; Repr. – Reproduktionstoxizität; Acute Tox. – akute Toxizität; STOT SE/RE – spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige/wiederholte Exposition); Aquatic Chronic – chronisch gewässergefährdend. Datenquellen: Sicherheitsdatenblatt des

Herstellers (FIM DOO Kanjiža, FIMIZOL-EXPRESS), ECHA-Datenbank, REACH-Registrierungsdokumentation, Daten der Lieferanten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes und der geltenden Rechtsvorschriften erstellt.

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf das genannte Produkt und stellen keine Garantie seiner Eigenschaften dar.

Der Anwender ist für die Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zum Umweltschutz verantwortlich.

Das Sicherheitsdatenblatt bedarf der Freigabe durch die verantwortliche Person sowie der Ergänzung der Kontaktdaten des Lieferanten.

